Text zum Bebauungsplan:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Das Baugebiet wird als Kleinsiedlungsgebiet -WS- in offener Bauweise ausgewiesen. (gem. § 2 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26 Juni 1960)

Die Ausnahmen gem. § 2 (3) 1-4 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Baugrundstücke im WS (II) o - Gebiet sind mit freistehenden 1-2 Familien-Wohnhäusern zu bebauen.

Erklärung verbindlicher Festsetzungen:

Grenze des Plangebietes
Vorhandene Straßen - u. Wegeflächen
Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen
Überbaubare Grundstücksflächen
Nicht überbaubare Grundstücksflächen
~~Baulinie~~
Baugrenze
Grundflächenzahl § 19 Bau NVO GRZ
Geschoßflächenzahl § 20 Bau NVO GFZ
~~Vorhandene Wohngebäude~~
~~Vorhandene Wirtschafts- u. Nebengebäude~~

UNVERBINDLICHER BEBAUUNGSVORSCHLAG
Geplante Wohngebäude
Geplante Garagen u. Nebengebäude

Kleinsiedlungsgebiet - offene Bauweise
2 Vollgeschosse gem. § 18 Bau NVO x). WS (II) o
zwingend

Nachrichtliche Hinweise:

x) Das 2. Vollgeschoß im WS (II) o Gebiet darf nur im Dachraum liegen.
Die Dachform ist im Bebauungsplan durch Firstlinien nachrichtlich dargestellt.

Die rechtliche Festlegung dafür erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortssatzung für Baugestaltung.

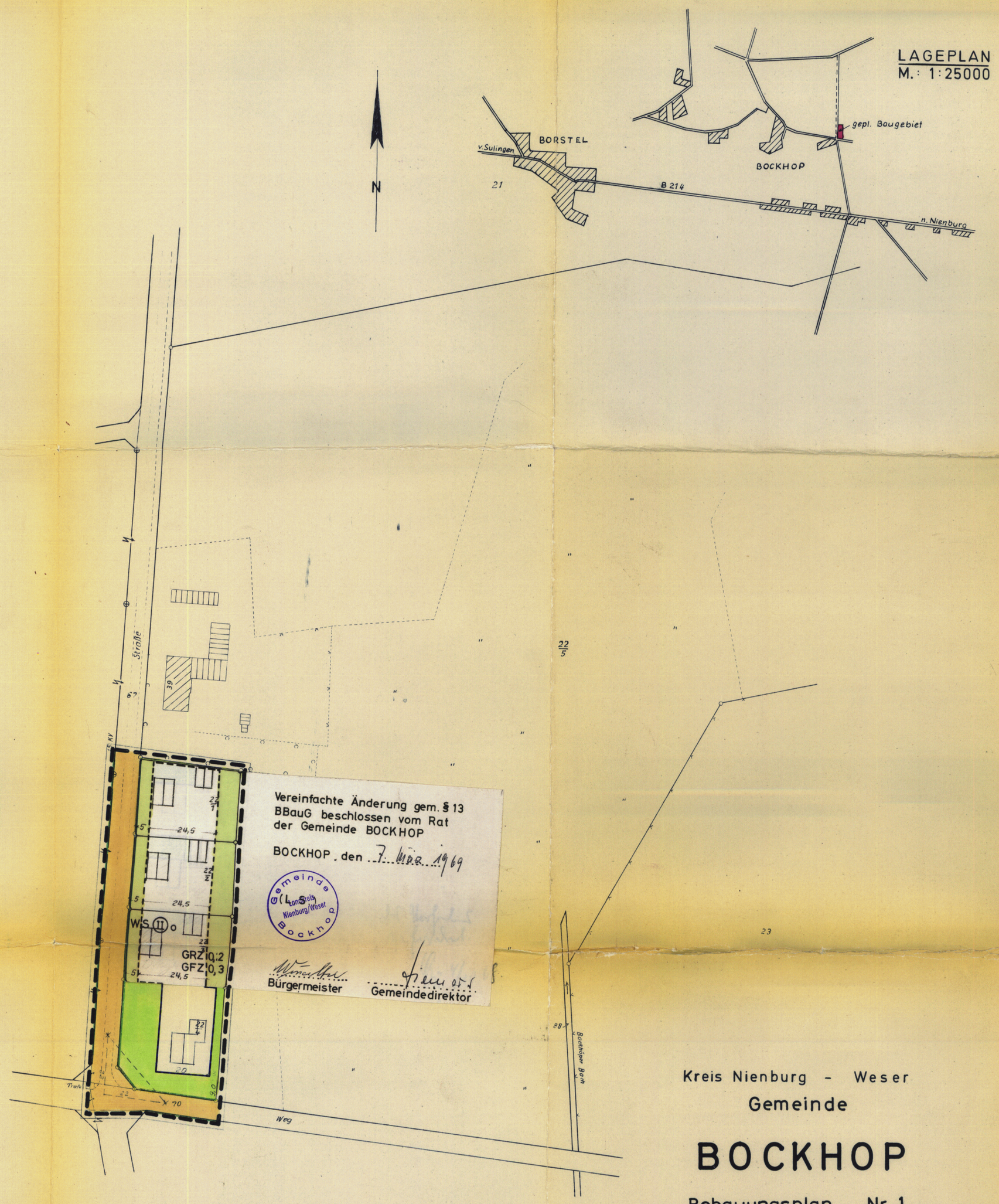

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde

BOCKHOP

Bebauungsplan Nr. 1

„Grundstück Eickhoff"

in der Flur 3

Maßstab 1:1000

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

NIENBURG-W., den 28.6.1966
Katasteramt

Vermessungsoberrat

Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen

gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23.6.1960
BOCKHOP, den 28.10.1964

Gemeinde Bockhop Landkreis Nienburg/Weser

Bürgermeister
Gemeindedirektor
1. Beigeordneter

Als Satzung beschlossen

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 vom Rat der Gemeinde BOCKHOP.
BOCKHOP, den 31.1.1966

Gemeinde Bockhop Landkreis Nienburg/Weser

Bürgermeister
~~Gemeindedirektor~~
1. Beigeordneter

Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG. ist am 14.9.66 erfolgt.
BOCKHOP, den 15.9.66

Gemeindedirektor

Vermerk

Der Gemeinde Bockhop ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom 12.10.1965 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

NIENBURG-W., den 28.6.1966
Katasteramt

Hat ausgelegen

gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 2.11.1965 bis 2.12.1965
BOCKHOP, den 10.12.1965

Gemeindedirektor

Genehmigt

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
HANNOVER, den 6.8.1966
Der Regierungspräsident
H.V. - Nr. 253/66
Im Auftrage

Oberbaurat

Für die Ausarbeitung

NIENBURG-WESER, den 20.10.1965
Landkreis Nienburg-W.
Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung
I.A.